

Beantwortung

zu DS 8026

**Anfrage (v. 17.10.2020) der Fraktion DIE LINKE:
Hygienepläne an Schulen in Falkensee****Frage 1:**

Warum werden die Schulen nicht beauftragt, in ihren Hygieneplänen zu verankern, dass Raumwechsel nach Möglichkeit zu vermeiden sind – ähnlich wie dies bei den Kita's erfolgt: Entsprechend der räumlichen Gegebenheiten wurden die Gruppen konkreten Räumlichkeiten zugeordnet (Seite 2 der Antwort)? Zwar ist bekannt, dass an den weiterführenden Schulen nach dem Fachraum-Prinzip gearbeitet wird. Allerdings wäre es auch dort möglich, nach wie vor stattfindende Raumwechsel erheblich zu reduzieren.

Beantwortung:

Die Stadt Falkensee hat als Schulträgerin keine Weisungsrechte hinsichtlich der Organisation des Unterrichtes an den Schulen und kann daher keinerlei Festlegung hierzu treffen. Gemäß § 7 (1) des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) bestimmen die Schulen ihre pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Tätigkeit selbst.

Frage 2:

Wenn der „Schulsachkostenträger... verantwortlich [ist] für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler“ – warum werden dann nicht auch für Schülerinnen und Schüler, die ihre Mund-und-Nase-Bedeckung zu Hause vergessen haben, entsprechende Masken zur Verfügung gestellt (und sie anstelle dessen wieder nach Hause geschickt, um eine Maske zu holen – was vor allem Schülerinnen und Schüler aus Schönwalde und Dallgow-Döberitz hart trifft (und nach unserer Auffassung die Aufsichtspflicht der Schule verletzt)?

Beantwortung:

Die Schulsachkostenträgerschaft ist bestimmt durch den Rahmen, den der Gesetzgeber für die Fürsorge für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler festlegt.

Alle Maßnahmen, die dabei das Verhalten der Schülerinnen und Schüler und die Einflussnahme darauf betreffen, verantwortet die Schulleitung. Wenn die Schulleitungen das Fehlverhalten des „Maskenvergessens“ auf die benannte Weise korrigieren möchten, so liegt dies in deren Kompetenz.

Im Rahmen der bestehenden Verfügungsgewalt über Sachkosten können die Schulleitungen alternativ auch Masken vorhalten bzw. diese über den bestehenden Schulsozialfonds beschaffen.

Frage 3:

Warum müssen die Schulen Spendenkampagnen durchführen, um in den kalten Herbst- und bevorstehenden Wintermonaten ein angemessenes Lüftungsmanagement organisieren und CO2 Messgeräte bestellen und einsetzen zu können? Wie stellt sich der Schulsachkostenträger das Lüftungsmanagement der Schulen in den bevorstehenden Monaten realistischer Weise vor?

Beantwortung:

Basis eines angemessenen Lüftungsmanagements ist zuerst ein regelmäßiger Luftaustausch in den genutzten Räumen. Dies geschieht im Regelfall durch das Öffnen der Fenster zum Zweck der Stoßlüftung.

Die Beschaffung von Messgeräten zur Unterstützung für ein zielführendes Lüftungsmanagement ist über das Budget der Schulen möglich. Das Lüftungsmanagement oder die Beschaffung von Messinstrumenten setzen keine Spendenkampagne voraus. Aktionen, die hier durchgeführt werden, sind nicht durch den Schulträger veranlasst.

Das Lüftungsmanagement an den Schulen wird durch die Schulleitungen entsprechend der Hygienepläne der Schulen sowie über die Ergänzung zum Hygieneplan durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) organisiert. Dabei kann das sonstige Personal des Schulträgers lediglich unterstützend tätig sein. Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Lüftungsmanagement umzusetzen ist eine Aufgabe, die sicherlich bei zunehmend kühlerer Witterung eine Herausforderung für alle beteiligten Lehrerinnen und Lehrer und auch die Schülerinnen und Schüler sein wird. Es wird anstrengend sein und vor allem kalt.

Frage 4:

Ist dem Schulsachkostenträger bekannt, dass es Ende September 2020 an einer weiterführenden Schule unserer Stadt zu einem Infektionsfall gekommen ist, bei dessen Bearbeitung es dem Gesundheitsamt HVL erst mit Verspätung aufgefallen ist (weil sich inzwischen weitere potenziell Betroffene selbst gemeldet hatten und testen ließen), dass Angaben zu potenziell betroffenen Personen fehlten und damit am Hygiene- und Notfallkonzept der Schule etwas nicht stimmen kann? Dadurch waren weitere potenziell involvierte Personen erheblich gefährdet, ohne dass es zu angemessenen Reaktionen kommen konnte. Was unternimmt der Schulsachkostenträger Angesichts wieder steigender Infektionszahlen, um die tatsächliche Umsetzung der Hygiene- und Notfallkonzepte der Schulen in seinem Wirkungsbereich und mögliche Schwachstellen dabei zu überprüfen?

Beantwortung:

Das zuständige Gesundheitsamt informiert den Bürgermeister über die aktuelle Infektionslage in Falkensee. In das Verfahren der Kontaktverfolgung im Rahmen des Containments ist die Stadt Falkensee nicht eingebunden. Informationen liegen hierzu nicht vor. Das Gesundheitsamt des Landkreises Havelland ist zuständig.

Die Zuständigkeit für die Prüfung der Umsetzung von Hygiene- und Notfallkonzepten an den Schulen liegt nicht beim Schulträger. Die Schulleitungen, die für die Umsetzung der Konzepte vor Ort Sorge tragen, unterliegen der Aufsicht des Landes Brandenburg.

Vor Ort an den Schulen kontrollieren die Mitarbeiter des Grundstücks- und Gebäudemanagements im Rahmen ihrer Befugnisse. Kontrollgegenstände sind dabei wichtige Gebäudefunktionen, wie funktionsfähige Fluchttüren, mögliche Beeinträchtigungen von technischen Notfalleinrichtungen oder bspw. auch die Leistungen der Reinigungsfirma an den Schulen.